

Auftrag Widmer (Felsberg) betreffend Schaffung eines kantonalen Gesamtkonzepts zu Präventionsmassnahmen bei Littering im Kanton Graubünden

Der Kanton Graubünden ist ein Tourismuskanton. Nicht zuletzt der Sommer 2020 war ein sehr erfolgreicher. Die Kehrseite des Erfolges ist aber ein zunehmendes Littering als Folge der guten Frequenzen. Die sichtbaren, ökonomischen (Reinigung auf Kosten der öffentlichen Hand), landwirtschaftlichen und visuellen Folgen sind weitreichend. Speziell im Tourismus ist es entscheidend, dass wir unsere Natur sauber halten, denn mit zu den am häufigsten genannten Gründen für den Aufenthalt in unserem Kanton wird eine intakte Natur aufgeführt.

Eine gute Möglichkeit bei der Bekämpfung von Littering sind präventive Massnahmen. Vor allem die einheimische Bevölkerung kann durch gezielte Sensibilisierung auf das Thema aufmerksam gemacht werden. Nicht zuletzt die Schule ist ein idealer Ort, um Kinder und Jugendliche ausführlich zu informieren. Viele Gemeinden schlagen diesen Weg ein. Eine kantonal übereinstimmende Handhabung fehlt allerdings mancherorts – auch im Kanton Graubünden. Vielmehr sind es heute vor allem Verbände, Private und Interessierte, welche beim Kampf gegen das Littering Hand bieten und Präventionsmassnahmen initiieren. So sensibilisiert beispielsweise die von privater Seite gegründete «Interessensgemeinschaft Saubere Umwelt (IGSU)» mit dem jährlich stattfindenden Clean-Up-Day für dieses Thema. Viele Landwirtschaftsbetriebe machen mit eigenen Ideen oder nationalen Kampagnen (www.landwirtschaft.ch) ebenfalls auf den Missstand aufmerksam, um ihre Tiere vor Erkrankungen durch Abfall zu schützen. Möglicherweise könnte man in touristisch stark frequentierten Gebieten auch mit Rangern arbeiten, welche die Leute auf eine sympathische Art und Weise informieren und sensibilisieren könnten.

Eine zweite Schiene, Littering zu bekämpfen, ist die Schaffung gesetzlicher Grundlagen. Auch wenn ein Vergehen der sog. Abfallsünder nur sehr schwierig nachzuweisen ist, können Bussen doch immerhin eine abschreckende Wirkung erzielen. Weiter findet eine Art gegenseitige Kontrolle der Naturbenutzer statt. Gerade dort, wo auswärtige Feriengäste und Touristen das Zielpublikum sind, nützen Präventionsmassnahmen weniger als bei der einheimischen Bevölkerung. Einige Schweizer Gemeinden haben heute dank einem kommunalen Polizeigesetz die Möglichkeit, Abfallsünder zu büssen. Auch hier fehlt im Kanton Graubünden aber ein abgestimmtes Vorgehen.

Kantonale, gemeinsame Abwicklungen wären wünschenswert, damit alle Gemeinden gegenüber Abfallsündern auf dieselben Grundlagen zurückgreifen können. Positiv auf solche vereinheitlichte Lösungen hat die Bündner Regierung bereits 2016 im Vorfeld der nationalrätlichen Debatte über die parlamentarische Initiative (Jacques Bourgeois) «Verstärkung der Massnahmen gegen das Liegenlassen von Abfällen (Littering)» reagiert und *«sieht die Vorlage als wichtigen Schritt, um eine schweizweit einheitliche und abschliessende Regelung für das unerlaubte Wegwerfen und Liegenlassen von Siedlungsabfällen zu treffen.»* Die Initiative wurde knapp abgelehnt und das Thema im Kanton Graubünden nicht weiter priorisiert. Im «Abfallplan Graubünden 2016» (Amt für Natur und Umwelt) wird zum Thema Littering schliesslich folgendes festgehalten: *«Das Phänomen Littering ist dennoch nicht primär ein Abfallthema, sondern eines der Sauberkeit und auch der Sicherheit im öffentlichen Raum. Littering ist ein gesellschaftliches Problem, das die Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger beschäftigt.»*

Vor diesem Hintergrund wird die Regierung beauftragt:

- 1. Eine Ist-Zustandsanalyse in Bezug auf die Littering-Problematik zu erarbeiten.**
- 2. Mögliche Massnahmen zu Information und vermehrter Prävention aufzuzeigen (u. a. auch Einbezug der Schulen, Einbezug älterer Generationen, Social-Media-Auftritt etc.)**
- 3. Mögliche kantonale gesetzgeberische Massnahmen vorzuschlagen, die eine Verzeigung von Abfallsündern ermöglichen würde.**
- 4. Ein gesamtheitliches kantonales Konzept zur Prävention und Verminderung von Littering durch Einheimische und Gäste zu erarbeiten und es dem Grossen Rat vorzulegen (u. a. auch mit Einbezug von präventiven und gesetzgeberischen Lösungen anderer Kantone).**

Widmer (Felsberg), Casty, Salis, Atanes, Berther, Brandenburger, Buchli-Mannhart, Clalüna, Crameri, Danuser, Della Cà, Dürler, Ellemunter, Epp, Florin-Caluori, Flütsch, Föhn, Gugelmann, Hefti, Horrer, Kohler, Lamprecht, Loepfe, Müller (Felsberg), Müller (Susch), Niggli-Mathis (Grüsch), Preisig, Rettich, Ruckstuhl, Tanner, Ulber, Widmer-Spreiter (Chur), Pajic, Spadarotto